Nummer 619. XXVII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 6. Dezember 1898

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die Thronrede.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser den Reichstag heute im Weißen Saale des königlichen Schlosses eröffnete, lautet:

Geehrte Herren!

Bei dem Beginn einer neuen Legislaturperiode habe ich Sie zu Mir entboten, um Sie als die gewählten Vertreter des deutschen Volkes Namens der verbündeten Regierungen willkommen zu heißen; möchte es Ihrer selbstlosen Thätigkeit gelingen, die zahlreichen und wichtigen gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, einem der Wohlfahrt des Vaterlandes dienlichen Abschluß entgegenzuführen!

Der weitere Ausbau der sozialen Gesetzgebung liegt den verbündeten Regierungen nach wie vor am Herzen. Auf diesem Gebiete wird Ihnen wiederum ein Gesetzentwurf zugehen, der den Mängeln der Invaliditäts- und Altersversicherung in wesentlichen Beziehungen abzuhelfen sucht.

Durch eine Novelle zur Gewerbeordnung soll der den gewerblichen Arbeitern bereits gewährte Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgeschäft ausgedehnt und gleichzeitig Mißständen gesteuert werden, welche sich namentlich in der Konfektionsindustrie gezeigt haben.

Eine besondere Vorlage schlägt Ihnen vor, die Zulassung von Beauftragten zur Vertretung der Parteien im patentamtlichen Verfahren gesetzlich zu regeln.

Der Terrorismus, durch den Arbeitswillige an der Fortsetzung oder Annahme von Arbeit gehindert werden, hat einen gemeinschädlichen Umfang angenommen. Das den Arbeitern gewährleistete Koalitionsrecht, welches unangetastet bleiben soll, darf nicht dazu gemißbraucht werden, das höhere Recht: zu arbeiten und von der Arbeit zu leben, durch Einschüchterung oder Drohung zu vergewaltigen. Hier die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung nachdrücklich zu schützen, ist nach Meiner und Meiner hohen Verbündeten Ueberzeugung die unabweisbare Pflicht der Staatsgewalt. Hierzu reichen aber die bestehenden Strafvorschriften nicht aus; sie bedürfen deshalb der Erweiterung und Ergänzung. Diesem Zwecke entspricht ein Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welchem Sie, wie Ich zuversichtlich erwarte, Ihre Zustimmung nicht verlagen werden.

Nach Vorschrift des Bankgesetzes ist bis zum Ablaufe des nächsten Jahres zu beschließen, ob das Privilegium der Reichsbank von Neuem verlängert werden soll; Sie dürfen entsprechenden Vorschlägen entgegensehen, welche gleichzeitig bestimmt sind, dem Reichsbankinstitute die Erfüllung seiner finanzpolitischen Aufgaben zu erleichtern, ohne die erprobten Grundlagen unserer Bankgesetzgebung zu verlassen.

Um den Gefahren zu begegnen, die der Verkehr mit ununtersuchtem, zum menschlichen Genusse bestimmtem Fleische, sei es in- oder ausländischer Herkunft, mit sich bringt, wird von den verbündeten Regierungen die allgemeine Einführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau erwogen. Ein diesen Gegenstand regelnder Gesetzvorschlag wird Sie, wie Ich hoffe, noch in dieser Tagung beschäftigen.

Der in der vorigen Legislaturperiode nicht verabschiedete Gesetzentwurf über einige Aenderungen auf dem Gebiete des Postwesens und der grundsätzlichen Rechte der Post wird in umgearbeiteter und erweiterter Fassung von Neuem Ihrer Beschlußfassung unterliegen. Aus Billigkeitsrücksichten ist darin eine Entschädigung der durch die Erweiterung des Postzwanges unmittelbar Geschädigten vorgesehen; hinzugekommen ist die Neuordnung des Postzeitungstarifs. Um den breiten Schichten der Mittelklassen, die kein Girokonto bei der Reichsbank halten können, einen billigen und bequemen Weg für die Ausgleichung kleinerer Zahlungen zu schaffen, wird beabsichtigt, ein Check- und Ausgleichungsverfahren durch Vermittelung der Postanstalten einzurichten.

Den Bedürfnissen des mächtig fortschreitenden Fernsprechwesens soll eine Gesetzesvorlage dienen, die der Telegraphenverwaltung die Benutzung der öffentlichen Wege mehr als bisher sichert.

Die Einnahmen des Reiches haben auch im verflossenen Rechnungsjahr und bis zur Gegenwart eine stetig steigende Entwickelung gezeigt.

Der Reichshaushaltsplan sieht neben dem Aufwande für die Aenderungen der Heeresorganisation reichliche Mittel vor für weitere Verbesserungen der Lage zahlreicher Klassen von unteren und mittleren Beamten sowie für die Förderung allgemeiner wirtschaftlicher Interessen, insbesondere in den Kolonien. Wenn infolge dessen zur Herstellung des Gleichgewichts in höherem Maße als in den letzten Jahren auf Anleihe zurückgegriffen werden muß, so ist doch bei der ungewöhnlichen Höhe der einmaligen Ausgaben zu erwarten, daß solche in auch nur annähernd so hohen Beträgen nicht wiederkehren werden, und daß mithin die Nothwendigkeit einer stärkeren Anspannung des Kredits nur vorübergehend sein wird.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des zur Zeit für die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres giltigen Gesetzes werden Ihnen zwei Gesetzesvorlagen zugehen, welche den Zweck verfolgen, wesentliche Lücken unseres Heerwesens zu beseitigen. Mit dem Anwachsen der Armee hat die Schaffung der Kommandostellen nicht überall gleichen Schritt gehalten, und es bedarf an einigen Stellen einer anderweitigen, die Einwirkung der Führer mehr gewährleistenden Gliederung der vorhandenen Verbände. Auch ist bei einzelnen Waffengattungen, um den im Ernstfalle zu stellenden Anforderungen und den Fortschritten der Technik gerecht werden zu können, eine Bervollständigung der Organisation nicht länger aufschiebbar. Hierbei soll der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches durch allmälige Durchführung der nothwendigen Aenderungen Rechnung getragen werden. Ich vertraue, daß Sie sich von der dringenden Nothwendigkeit der Vorschläge der verbündeten Regierungen überzeugen und durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel der Armee die Erfüllung ihrer hohen Aufgabe, ein zuverlässiger Schutz des Friedens und des Vaterlandes zu sein, auch in Zukunft ermöglichen werden.

Der Voranschlag für die Marine ist durch das Flottengesetz vorgezeichnet und hält sich im Rahmen desselben.

Die Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Mächten sind unverändert freundliche. An Meinem Theile mitbeizutragen zur Aufrechterhaltung und immer größeren Festigung des Weltfriedens, ist das vornehmste Ziel Meiner Politik.

Mit warmer Theilnahme habe Ich deshalb die hochherzige Anregung Meines theueren Freundes, Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, zu dem Zusammentritt einer internationalen Konferenz begrüßt, welche dem Frieden und der bestehenden Ordnung der Dinge zu dienen bestimmt ist. Die auf der Konferenz zu Tage tretenden Vorschläge, welche jenen edlen Zweck zu fördern geeignet erscheinen, sind von Seiten Meiner Regierung sympathischer Aufnahme gewiß und werden von ihr sorgfältig geprüft und behandelt werden.

Mit tiefem Schmerze und Abscheu gedenke ich des fluchwürdigen Verbrechens, das Meinen treuen Bundesgenossen, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Franz Joseph, die erlauchte Gemahlin jüh entrissen hat. Die ruchlose That, die ganz Deutschland, Fürsten und Volk, andauernd mit innigem Mitgefühl erfüllt, hat der Regierung Seiner Majestät des Königs von Italien eine Berathung wirksamer Maßregeln gegen die anarchistische Propaganda geboten erscheinen lassen und ihr Veranlassung zur Einberufung einer Konferenz gegeben. Die Bereitwilligkeit, mit welcher dieser dankenswerthen Einladung allerseits entsprochen worden ist, berechtigt zu der Zuversicht, daß ein richtiges Gleichmaß zwischen Rechten und Pflichten als unerläßliches Erforderniß für die gedeihliche Entwickelung der internationalen Beziehungen nicht nur theoretisch von Neuem anerkannt, sondern auch durch praktisch brauchbare Schlußfolgerungen bestätigt werden wird.

Den aus unserer Neutralität im spanisch-amerikanischen Kriege sich ergebenden völkerrechtlichen Pflichten ist Deutschland gewissenhaft und loyal nach beiden Seiten hin gerecht geworden.

Die deutschen Kolonien befinden sich in gedeihlicher Entwickelung. Den ruhestörenden Unternehmungen feindlicher Stämme sind Meine Schutztruppen in Ost- und Westafrika siegreich begegnet. Mit der Neu-Guinea-Kompagnie ist wegen Uebernahme ihres Schutzgebietes auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

In Kiautschau sind die ersten Schritte zur wirthschaftlichen Entwickelung des Schutzgebietes gethan. Die Grenze ist im Einvernehmen mit der chinesischen Regierung endgiltig festgesetzt, der Freihafen ist eröffnet worden, die Hafenbauten sind in Angriff genommen, und der Beginn des Eisenbahnbaues nach dem Hinterlande steht für die nächste Zukunft bevor.

Geftützt auf die bestehenden älteren Verträge wie auf die durch den deutsch-chinesischen Vertrag vom 6. März d. J. neu erworbenen Rechte wird Meine Regierung unter gewissenhafter Achtung der wohlerworbenen Rechte dritter Staaten auch in Zukunft bestrebt sein, die von Jahr zu Jahr gewichtiger werdenden wirthschaftlichen Beziehungen Deutschlands mit China weit zu entwickeln und den deutschen Reichsangehörigen den vollen, ihnen gebührenden Antheil an der wirthschaftlichen Erschließung des fernen Ostens zu sichern.

Bei Meinem Aufenthalt in Konstantinopel, Palästina und Syrien ist es Mir eine Freude gewesen, Mich durch den Augenschein davon zu überzeugen, wie deutsche Tüchtigkeit und Sitte den im türkischen Reiche lebenden Reichsangehörigen zu geachteter Stellung verholfen haben.

Mit bewegtem Herzen habe Ich mit der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, an den Stätten geweilt, die durch das Beiden des Erlösers der gesammten Christenheit theuer sind. Dem evangelischen Bekenntnisse dort ein Gotteshaus zu errichten, war schon das sehnliche Verlangen Meiner drei Vorgänger an der Krone Preußens. Daß es Mir vergönnt war, jenes Verlangen zu erfüllen und die Erlöserkirche zu Jerusalem dem Dienste des Herrn zu übergeben, ist Mir ein neuer Antrieb, die Mir von Gottes Gnaden verliehene Gewalt auch weiter einzusetzen für die ewigen Grundwahrheiten des Christenthums. Von solchen Gefühlen geleitet, hat es Meinem Herzen besondere Genugthuung gewährt, einen langgehegten Wunsch der deutschen Katholiken durch Erwerbung eines ihnen durch weihevolle Erinnerungen geheiligten Besitzthums auf dem Berge Zion in Erfüllung zu bringen.

So gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß Mein Aufenthalt im türkischen Reiche, die ebenso gastfreundliche wie glänzende Aufnahme, die Ich bei Seiner Majestät dem Sultan, entsprechend den freundschaftlichen Beziehungen der beiden Reiche gefunden, und der begeisterte Empfang, der Mir und der Kaiserin allenthalben von der osmanischen Bevölkerung bereitet wurde, dem deutschen Namen und den deutschen nationalen Interessen zu bleibendem Vortheil und Segen gereichen mögen.

Geehrte Herren! Indem Ich Sie hiermit zu Ihren verantwortungsvollen Berathungen entlasse, will Ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß die bevorstehende Legislaturperiode, durch gemeinsame Arbeit der Regierung und der Volksvertretung, einen ersprießlichen Abschnitt in der geistigen und wirthschaftlichen Entwickelung unserer Volksgemeinschaft bilde.

* * *

In gehobener und doch bescheidener Sprache ist die Begrüßungsrede gehalten, durch welche der Kaiser die erste Session des neugewählten Reichstags eröffnet. Wenn man das überaus umfangreiche Aktenstück durchliest, so müssen dem aufmerksamen Beobachter zunächst drei Lücken in der Aufzählung aller der Punkte auffallen, die für das deutsche Reich seit dem Schluß der letzten Tagung unserer Volksvertretung von Bedeutung geworden sind.

Es wird nämlich mit keinem Worte der lippeschen Angelegenheit gedacht, obwohl durch sie Volk und Reichsregierung in gleicher Weise in Athem gehalten worden sind. Man vermißt ferner die Erwähnung des persönlichen Erfolges des Kaisers in Bezug auf die Verständigung mit Baiern wegen des obersten Militärgerichtshofes, und es geschieht drittens mit keiner Silbe des Dreibundes Erwähnung, der doch gerade in jüngster Zeit von seinen Gegnern, wenn nicht Anfechtungen, so doch abträgliche Beurtheilungen in einer Weise erfahren hat, die der Unterstellung Vorschub leistete, daß er demnächst zu den einst gewesenen Allianzen gerechnet werden müsse.

Allerdings wird man auf die Nichterwähnung des Dreibundes kein so besonderes Gewicht zu legen brauchen, da man gewöhnlich von einer Sache, die man als unerschütterlich feststehend betrachtet, nicht viel Worte zu machen pflegt. Noch mehr: Kaiser Franz Joseph wird ausdrücklich als der „treue Bundesgenosse" bezeichnet, während beispielsweise der Zar das Epitheton eines „theueren Freundes" erhält, und der König von Italien über ein Kompliment für die „bankenswerthe Einladung zur Konferenz gegen die anarchistischen Umtriebe" quittiren darf. Dazu kommt noch, daß die Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Mächten als „unverändert freundliche" gekennzeichnet werden, und nach wie vor die Aufrechterhaltung und größere Festigung des Weltfriedens als das vornehmste Ziel der deutschen Politik hingestellt wird. Man kann also durchaus beruhigt von der Darstellung der internationalen Lage welche die Thronrede entwirft, Kenntniß nehmen.

Im Uebrigen erscheint es bemerkenswerth, daß gegenüber gewissen Angriffen der „weitere Ausbau der sozialen Gesetzgebung" ausdrücklich betont wird.

Auch der Passus über den Schutz Arbeitswilliger, in dem nicht mehr von Zuchthausstrafe gesprochen wird, schlägt eine ganz andere Tonart an als die berüchtigte Denthausener Rede. Das gewährleistete Koalitionsrecht soll „unangetastet" bleiben, aber das Recht, zu arbeiten und von der Arbeit zu leben, soll davor geschützt werden, durch Mißbrauch des Koalitionsrechtes irgend eine Vergewaltigung zu erfahren. Der Gesetzentwurf zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse, der gegen den Terrorismus gerichtet ist, durch den Arbeitswillige an der Fortsetzung oder Annahme von Arbeit gehindert werden sollen, erscheint somit als eine wohlmeinende Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung, und man wird begierig sein dürfen, zu erfahren, wie der Gesetzgeber es verstanden haben mag, die Gerechtsame des Koalitionsrechtes mit dem Schutze der Arbeitswilligen zu vereinigen, ohne zu dem drakonischen Drohmaterial der Denthausener Rede seine Zuflucht zu nehmen.

Die Erneuerung des Privilegiums der Reichsbank soll nach der Thronrede vor sich gehen, „ohne die erprobten Grundlagen der deutschen Bankgesetzgebung" zu verlassen. Man kann also in diesem Betracht sicher sein, daß die agrarischen Untergrabungsversuche unser Bankgesetzgebung erfolglos bleiben werden.

Die Einführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird, wenn sie sich auf die hygienischen Motive beschränkt, [illegible] die Thronrede in den Vordergrund stellt, schwerlich mi[illegible]gt werden können. Bei der Erwähnung der Novelle zu [illegible]-gesetz ist bemerkenswerth, daß die Thronrede [illegible]lich eine Entschädigung der durch die Erweiterung [illegible] zwanges unmittelbar Geschädigten vorsieht. Augenscheinlich [illegible]gt hier der Ton auf dem Worte „unmittelbar". Es w[illegible] also in diesem Punkte die mittelbar Geschädigten, das [illegible]gt also wohl die Beamten der Privatpostanstalten, eine peinliche Enttäuschung erleben müssen. Die erste wirkliche Neuerung, die dem Reformprogramm des Staatssekretärs v. Podbielski entspringt, dürfte wohl die Einführung eines Check- und Ausgleichsverfahrens durch Vermittelung der Postanstalten für diejenigen Schichten der Mittelklassen bilden, die kein Girokonto bei der Reichsbank halten können. Diese Einrichtung hat sich bereits in Oesterreich-Ungarn bewährt, und ihre Einführung bei uns zeigt, daß Herr v. Podbielski nicht abgeneigt ist, vom Auslande zu lernen.

Was die Reichsfinanzen anbetrifft, so hebt die Thronrede die steigende Entwickelung der Einnahmen hervor. Aber sie verhehlt auch nicht, daß angesichts der nothwendig werdenden Forderungen für die Aenderungen in der Heeresorganisation wie für die nicht länger aufschiebenden Gehaltsaufbesserungen der unteren und mittleren Klassen der Reichsbeamten und die Ausgaben für die Kolonien in größerem Maße als in den letzten Jahren zu dem Wege der Geldbeschaffung durch Anleihen zurückgegriffen werden muß. Ueber diese peinliche Nothwendigkeit sucht sich die Thronrede dadurch zu trösten, daß voraussichtlich die Neuanspannung des Kredites „nur vorübergehend" nicht zu umgehen sein werde.

Allein das hindert nicht, daß man diese Art der Finanzwirthschaft, die die Zukunft belastet, um den Lebensbedingungen der Gegenwart gerecht zu werden, wohl bedenklich finden muß.

Was im Uebrigen die Thronrede über die neue Militärvorlage sagt, geht über das Gebiet der Andeutungen nicht hinaus. Wenn man nicht wüßte, daß es sich um die Neuorganisation der Feldartillerie, um die Schaffung neuer Armeekorps, um die Vermehrung der Kavallerie und einzelner technischer Truppentheile handelte, würde man das den gewundenen Auslassungen des bei der Reichstagseröffnung verlesenen Dokuments schwerlich entnehmen können.

Nachdem die Thronrede die Neutralität des deutschen Reiches im spanisch-amerikanischen Kriege erwähnt und die gedeihliche Entwickelung der deutschen Kolonien sowie den Beginn des wirthschaftlichen Ausbaues von Kiautschau kurz signalisirt hat, kommt sie zu der Erklärung, daß im fernen Osten den deutschen Reichsangehörigen der volle, „ihnen gebührende Antheil an der wirthschaftlichen Erschließung des fernen Ostens" gesichert werden solle. Dies kann sich sowohl auf das Reich der Mitte wie auf die neugestalteten Verhältnisse der Philippinen, als endlich auch auf die Karolinen-Inseln beziehen, wobei besonders betont wird, daß dies alles „unter gewissenhafter Achtung der wohlerworbenen Rechte dritter Staaten" geschehe. Diese Hervorhebung wird, wie zu hoffen ist, gewissen, in Amerika laut gewordenen Unterstellungen den Boden entziehen.

Und so kommt die Thronrede in einer Art glänzender Schlußfanfare auf die jüngste Orientreise des Kaiserpaares zu sprechen, die bei aller Genugthuung, welche sie athmet, doch weit entfernt ist, jenen Befürchtungen Vorschub zu leisten, die angesichts der persönlichen Erfolge Kaiser Wilhelms in Frankreich, England und zum Theil auch in Rußland laut geworden sind. Es ist bemerkenswerth, mit welcher Feinheit in diesem Punkte der paritätische Charakter des deutschen Reiches festgehalten wird. Denn wenn der Kaiser Gewicht darauf legt, zu betonen, wie sehr es ihn befriedigt, daß es ihm vergönnt war, dem evangelischen Bekenntniß im gelobten Lande ein Gotteshaus zu errichten, so betont er doch gleichzeitig die besondere Genugthuung, mit der es ihn erfüllt, daß es ihm gelungen, dem Wunsch der deutschen Katholiken durch Erwerbung eines ihnen traditionell geheiligten Besitzthums entgegenzukommen.

Im Uebrigen feiert das offizielle Aktenstück die den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei entsprechende gastfreie und glänzende Aufnahme seitens des Sultans und verweist mit besonderem Nachdruck darauf, daß der ihm gewordene glänzende Empfang in Zukunft den deutschen Nationalinteressen zum bleibenden Vortheil gereichen werde.

Wir haben schon Eingangs auf die Gegenstände hingewiesen, die in der Thronrede nicht erwähnt worden sind. Der positive Inhalt des Dokumentes erweckt nur Bedenken an den Stellen, die sich auf die Gestaltung der Reichsfinanzen beziehen, und es wird Aufgabe der Volksvertretung sein